

Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Rochusstr. 104 - 106

53123 Bonn

Antrag auf Erteilung der Musterzulassung für ein Flugmodell

Antragsteller:

Vorname:		Nationalität:	
Name:		Geb.Dat.:	
Straße:		Geb.Ort:	
PLZ/Ort:		Telefon:	
Email:		Versicherung:	
Modellbezeichnung:			
Zulassungsnummer:			

Hiermit beantrage ich beim Deutschen Modellflieger Verband e. V., Rochusstr. 104-106, 53123 Bonn, die Erteilung der Musterzulassung für ein Flugmodell von mehr als 25 kg und bis zu 150 kg. Bei diesem Flugmodell handelt es sich um ein unbemanntes Luftfahrzeug, das in Sichtweite des Steuerers ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben wird.

Hiermit beantrage ich beim Deutschen Modellflieger Verband e. V., Rochusstr. 104 - 106, 53123 Bonn, die Jahresnachprüfung

Die Kostenordnung des Deutschen Modellflieger Verbands für seine Tätigkeit im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Kostenordnung wird von mir anerkannt.

Mir ist bekannt, dass derselbe Einzelfall, der bereits Gegenstand eines Verwaltungsverfahrens bei einem Beauftragten ist, ohne dessen Einwilligung weder gleichzeitig noch nacheinander bei einem anderen Beauftragten beantragt werden darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zwischen den beauftragten Verbänden abgeglichen und ausgetauscht werden dürfen.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

sollte der Versand per Email, ohne Unterschrift, erfolgen ist dies automatisch die Anerkennung der Kostenordnung des DMFV

Kostenordnung

Kostenordnung des DMFV im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesamt für Verkehr und digitale Infrastruktur. (BeauftrV § 4a, Nr. 2 und 4 in Verbindung mit LuftKostV § 1 Abs. 1)
Technik Flugmodelle

1. Gebühren Muster- und Stückprüfung (i.S. LuftKostV § 2 Abs. 1 Anlage II, D(a))

Segelflugmodell ohne Antrieb	250,00	Euro
Segelflugmodell mit Antrieb	300,00	Euro
Flächenflugmodell mit einem Antrieb	300,00	Euro
Flächenflugmodell mehrere Antriebe	350,00	Euro
Jet Flugmodelle mit einem Antrieb	400,00	Euro
Jet Flugmodell mehrere Antriebe	450,00	Euro
Modellhubschrauber Elektro, Kolbenmotor, Turbine	400,00	Euro
Ballone und Luftschiffe	375,00	Euro

2. Gebühren Jahres-Nachprüfung (i.S. LuftKostV § 2 Abs. 1 Anlage II, D(b))

Segelflugmodell ohne Antrieb	75,00	Euro
Segelflugmodell mit Antrieb	100,00	Euro
Flächenflugmodell und Jet mit einem Antrieb	125,00	Euro
Flächenflugmodelle und Jet Flugmodell mehrere Antriebe	150,00	Euro
Modellhubschrauber Elektro, Kolbenmotor, Turbine	125,00	Euro
Ballone und Luftschiffe	100,00	Euro

3. Gebühren Nachprüfung, Änderung oder größerer Reparatur (i.S. LuftKostV § 2, Abs.2)

Alle Flugmodellarten	75,00	Euro
----------------------	-------	------

4. Gebühren Anerkennung der Musterprüfung anderer Stellen (i.S. LuftKostV §2, Abs. 2)

Alle Flugmodellarten	75,00	Euro
----------------------	-------	------

5. Gebühren Ausweis für Steuerer

Abnahme der Prüfung Ausweis für Steuerer	60,00	Euro
Erteilung der Fluglizenz (i.S. LuftKostV §2, Abs.1, Anlage VI, Nr.1)	70,00	Euro

6. Gebühren Reise-/Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen

a) Fahrtkosten

Fahrtkostenpauschale bis 50 Km	30,00	Euro
Fahrtkostenpauschale bis 100 Km	60,00	Euro
Fahrtkostenpauschale bis 150 Km	90,00	Euro
Fahrtkostenpauschale über 150 Km	120,00	Euro

(angegebene Fahrtkostenpauschalen beinhalten gefahrene Kilometer für An-/Abfahrt
excl. Fahrzeit, wird nach Tätigkeitssunde abgerechnet)

b) Übernachtungskosten	Abrechnung nach Aufwand
c) Sonstige Kosten	Abrechnung nach Aufwand

7. sonstige Gebühren

Angefangene Tätigkeitsstunde einschließlich der Dienstreisezeiten für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einzelstückprüfung	65,00	Euro
---	-------	------

8. Gebühren Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, Antragsrücknahme, Antragsablehnung aus anderen Gründen als der Unzuständigkeit der Behörde

Anfallende Gebühr gemäß LuftKostV §2 Absatz 1, Anlage VII,34.:	Bis zu 8/10 der für die Amtshandlung vorgesehenen Gebühr.
--	---

Die aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt jeweils hinzu gemäß LuftKostV § 4 Abs.3. Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung und ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig.